

strebten. Diesen Weg ist Wibert konsequent weitergegangen, wie überhaupt gerade die Entwicklung des Kardinalkollegs ein völlig kontinuierlicher Vorgang ist. Für die Entwicklung des Konsistoriums bringen die vorliegenden Quellenzeugnisse jedoch nichts. Immerhin war das Verhältnis Wiberts zu seinen Kardinälen nicht so eng, und öfters gingen deren Meinungen und Maßnahmen eigene Wege ¹⁴¹).

Obwohl der Kanzler Petrus und die Scriniare in ihrer Mehrzahl zu Wibert übergegangen waren, ist es bemerkenswert, daß seine Kanzlei wohl nie zu einem geordneten Betrieb gekommen ist; seine Urkunden wurden anscheinend nur von Empfänger- und Gelegenheitsschreibern hergestellt ¹⁴²). Unter seinen Dataren verdient der Bischof von Faenza erwähnt zu werden, der wohl mit dem Apokrisiar Kardinal Robert identisch ist, der im Jahre 1100 am Kaiserhof den Bischof Hermann von Prag weihte ¹⁴³).

II.

Der Einschnitt, den der Pontifikat Urbans II. für die Entwicklung des kurialen Behördenwesens bedeutet, ist schon oft erkannt worden ¹⁴⁴). Aber es scheint mir doch, als ob eine ins einzelne gehende Forschung den ganzen Inhalt dieser Maßnahmen, die — im Zusammenhang der Verwaltungsgeschichte gesehen — eine weitreichende Umgestaltung der Struktur des römischen Verwaltungsapparates mit sich brachten, erst noch herausarbeiten müßte; denn erst dann wird die große Bedeutung dieses Papstes für die Geschichte der kurialen Behörden völlig sichtbar.

Mit der Wahl des Kardinalbischofs Odo von Ostia zum Papste war eine Persönlichkeit auf den päpstlichen Thron gekommen, die Gregor VII. an Zähigkeit wohl nicht nachstand, ihn aber in seiner geschickten und klugen Kampfesführung bei weitem übertraf. Dazu kommt, daß der feingebildete Franzose auch die feudale Verwaltung seiner Heimat und seines Ordens gründlich kannte und auf die römischen Verhältnisse übertragen konnte. Urban II. hat es verstanden, aus den bedrücktesten Verhältnissen heraus den Wiederaufbau in die Wege zu leiten und zu einem sicheren Ende zu führen ¹⁴⁵). Es ist daher besonders zu bedauern, daß

¹⁴¹) Gaffrey a. a. O. S. 82 f.

¹⁴²) Santifaller a. a. O. S. 206.

¹⁴³) Ebd. S. 204; O. Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1912) S. 65.

¹⁴⁴) Vgl. etwa Jordan, Kurie S. 151.

¹⁴⁵) Kehr, Navarra S. 27 f.